

10.03.2015

Neudruck

## Antrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Gründungen im Handwerk fördern**

#### **I. Ausgangslage und Herausforderungen**

Das Handwerk nimmt in NRW wirtschaftspolitisch eine besondere Rolle ein. Jedes vierte Unternehmen in unserem Land wird dem Handwerk zugerechnet und jeder/ jede fünfte Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin hat hier seinen/ ihren Arbeitsplatz. Es leistet also einen wichtigen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Neben der Arbeitsplatzschaffung und -sicherung trägt es in besonderem Maße zur ökologischen Erneuerung, zur Ausbildung und zur regionalen Wertschöpfung bei.

Das Handwerk sichert Ausbildung und ist eine tragfähige Stütze des dualen Systems: fast ein Drittel aller Auszubildenden hat eine Stelle in einem Handwerksbetrieb. Im Vergleich mit dem Anteil der im Handwerk Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigtenzahl (18 Prozent) macht das die besondere Bedeutung des Handwerks für den Berufsausbildungssektor deutlich.

Um diese Stellung zu erhalten, braucht NRW auch in Zukunft mutige Gründerinnen und Gründer, die für eine Belebung des Wettbewerbs, für Innovationen und neue Arbeitsplätze sorgen. Egal, ob eine innovative Idee zur Neugründung eines Betriebes führen soll oder eine Betriebsübergabe den Erhalt von Arbeitsplätzen mit ermöglicht: Existenzgründung soll in NRW nicht am Fehlen von Beratungsangeboten oder passgenauer Finanzierungsmodelle scheitern.

#### **Unterstützung von Gründungen im Handwerk**

Nordrhein-Westfalen bietet bereits heute eine Vielzahl von Angeboten zur Unterstützung von Existenzgründungen im Handwerk an: die Handwerksinitiative NRW unter anderem mit der Meistergründungsprämie ist ein zentrales Instrument, um die Gründung eines eigenen Unternehmens zu fördern. Diese Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Handwerks

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 11.03.2015 (10.03.2015)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

müssen, wie im rot-grünen Koalitionsvertrag 2012 vereinbart, gemeinsam mit den Betrieben und ihren Interessensvertretungen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

### **Unternehmensnachfolge**

Die Gründungsquote bei Handwerksbetrieben liegt deutlich unter dem Anteil anderer Wirtschaftsbereiche. Das hängt zwar einerseits mit der überdurchschnittlich langen Lebensdauer dieser Unternehmen zusammen. Andererseits gestaltet sich der Betriebsübergang bei Handwerksbetrieben aus verschiedenen Gründen zunehmend schwierig. Ein erkennbares Problem für den Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt entsteht dann, wenn eine bedeutende Zahl wirtschaftlich intakter Betriebe aufgeben muss, weil es an Nachfolgerinnen und Nachfolgern mangelt.

Laut Handwerkskammer Düsseldorf stehen in Nordrhein-Westfalen in den kommenden fünf Jahren 30.000 Unternehmen und Betriebe zur Übergabe an. Bereits heute existiert eine große Zahl an lokalen, regionalen und bundesweiten Unterstützungs- und Beratungsleistungen, die gebündelt werden, in der bisherigen Struktur für Gründungs- oder Übernahmewillige oft unüberschaubar ist. Auch sollten alternative Formen der Übergabe, wie zum Beispiel die Mitarbeiterbeteiligung, erleichtert werden.

### **Alle Potenziale für Gründung und Nachfolge im Handwerk erschließen**

Um Lücken bei der Gründung und Nachfolge von Handwerksbetrieben gar nicht erst entstehen zu lassen, müssen durch vorausschauende Wirtschaftspolitik die in unserem Land vorhandenen Potenziale und Qualifikationen bestmöglich genutzt werden.

Schon heute leistet das Handwerk NRW hierzu einen großen Beitrag, indem es überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund ausbildet und qualifiziert und dadurch für ein großes Gründungspotenzial sorgt. Darin wollen wir es auch weiterhin unterstützen.

Im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen und Berufsabschlüsse hat NRW mit dem Landesanererkennungsgesetz die Grundlage für ein einheitliches und rasches Verfahren zur Berufsanerkennung geschaffen. Mit den „Beratungsstellen zur beruflichen Entwicklung“ steht ein professionelles, landesweites Beratungsnetzwerk bereit.

Zur besseren Unterstützung von Unternehmensgründungen müssen bereits vorhandenen Beratungs- und Förderangebote bekannter gemacht und ausgebaut werden. Eine zentrale Rolle spielen hierbei Organisationen, wie zum Beispiel migrantische Unternehmervereinigungen, die den potenziellen Gründerinnen und Gründern beratend zur Seite stehen und eine Vernetzung untereinander möglich machen. Auch die Vernetzung mit den Handwerkskammern muss noch weiter gefördert werden.

Unter dem Motto "Vom Studienaussteiger zum Meisterschüler" haben die Handwerkskammern in NRW und der Westdeutsche Handwerkskammertag mit Unterstützung der Landesregierung und des Europäischen Sozialfonds Beratungsangebote im Land und in den Regionen etabliert, um Studienabbrecherinnen und -abbrecher auf ihrem Weg vom Hörsaal in die berufliche Karriere gezielt zu begleiten.

Die Projekte der Kompetenzzentren Frau und Beruf leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Verbesserung des Gründungsklimas für Frauen. Dies stellt ein wichtiges Angebot dar, um die Potenziale, die sich durch Existenzgründungen von Frauen ergeben, zu erschließen.

**II. Der Landtag stellt fest:**

Das Handwerk leistet einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und liefert Impulse für Beschäftigung, nachhaltiges Wachstum, regionale Wertschöpfung und das Gelingen der Energiewende. Daher muss ein besonderes Augenmerk auf den Übergang von Betrieben von einer Generation zur nächsten und auf die Unterstützung von Neugründungen gerichtet werden.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- die erfolgreiche Handwerksinitiative NRW fortzuführen und weiterzuentwickeln,
- die finanzielle Unterstützung bei der Existenzgründung im Bereich des Handwerks fortzuführen und daneben eine Ergänzung der bestehenden Förderprämien für Meistergründungen in Form eines zinsgünstigen Kreditangebots zu prüfen,
- Handwerksunternehmen bei Betriebsübergaben in Kooperation mit den Selbstverwaltungsorganen des Handwerks zu unterstützen. Dabei soll die Förderung von Belegschaftsinitiativen zur Betriebsübernahme einen zentralen Schwerpunkt bilden,
- die Erschließung zusätzlicher Potenziale für Gründung und Nachfolge – insbesondere von Studienabbrecherinnen und -abbrechen, von Frauen und von Menschen mit Migrationshintergrund - zu unterstützen und gezielte Förderung von Innovationen im Handwerk voranzutreiben.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Rainer Schmeltzer  
Thomas Eiskirch

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Daniela Schneckenburger  
Dr. Birgit Beisheim

und Fraktion